

Brüssel, den 19. März 2025
(OR. en)

7115/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0041(NLE)**

**JAI 326
COPEN 49
EPPO 2
GAF 6**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6436/25
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1696 des Rates vom 13. Juli 2018 über die Regeln für die Tätigkeit des Auswahlausschusses nach Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. März einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1696 des Rates vom 13. Juli 2018 über die Regeln für die Tätigkeit des Auswahlausschusses nach Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) vorgelegt. Mit dem Vorschlag soll klargestellt werden, dass die Kommission für die Veröffentlichung der offenen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für das Amt des Europäischen Generalstaatsanwalts im *Amtsblatt der Europäischen Union* nach Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 zuständig ist.
2. Der Vorschlag wurde in der Sitzung der JI-Referenten (Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“) vom 3. März 2025 vorgestellt und anschließend in der Sitzung der Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ vom 13. März 2025 erörtert, in der keine Einwände gegen den Vorschlag erhoben wurden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7126/25) annimmt.
-